

# Geschichtsvereine - Landesgeschichte - Erinnerungskultur<sup>1</sup>

Winfried Speitkamp

Als im Jahr 1957 die britische Kolonie der Goldküste in Westafrika die Unabhängigkeit erlangte, suchte die neue Staatsführung nach einem passenden Namen für das junge Staatswesen. Man entschied sich für den Namen Ghana, der auf ein Königreich verwies, das seine Blütezeit lange vor der europäischen Herrschaft im 8. bis 11. Jahrhundert erlebt hatte und im 13. Jahrhundert untergegangen war. Der Name Ghana stand für eine ruhmreiche vorkoloniale Tradition Afrikas, er sollte die Vorstellung der Europäer, Afrika sei ein geschichtsloser Kontinent, widerlegen und die ahistorisch, zufällig und willkürlich anmutenden kolonialen Grenzziehungen, die man nicht mehr abändern konnte, im nachhinein als konsequent darstellen. Der Name demonstrierte insofern den Anspruch, daß der neue Staat, geformt nach dem Muster westlicher Nationalstaaten, eine lange vorwestliche Tradition habe. Dabei spielte keine Rolle, daß das historische Reich Ghana hunderte Kilometer entfernt nordöstlich vom nachkolonialen Staat Ghana gelegen hatte und mit dem neuen Staatswesen kulturell und politisch keine Berührungspunkte aufwies.<sup>2</sup>

Das alles scheint mit der deutschen Geschichte nichts zu tun zu haben. Tatsächlich hätte ich auch mit einem Beispiel aus der jüngsten deutschen Vergangenheit beginnen können: Als im Februar des Jahres 2002 erneut über den Zusammenschluß der Bundesländer Berlin und Brandenburg debattiert wurde, schlug der damalige brandenburgische Sozialminister Alwin Ziel vor, dem neuen Bundesland den Namen Preußen zu geben - ungeachtet der Tatsache, daß das historische

- 
- 1 Durchgesehene und um Belege ergänzte Fassung des Vortrags, der am 26.2.2003 in der Vortragsreihe zum 125jährigen Bestehen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen gehalten wurde. Der Tonfall des Vortrags wurde beibehalten. Eine in Text und Anmerkungen etwas ausführlichere, dabei stärker Beispiele aus Thüringen einbeziehende Version erscheint unter dem Titel „Erinnerungsorte und Landesgeschichte“ in: 150 Jahre Verein für Thüringische Geschichte (und Altertumskunde) 1852-2002, Jena 2003 (Beihefte der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, 34).
  - 2 Eine maßgebliche Rolle bei der Namenswahl spielte Kwame Nkrumah, der nach der Unabhängigkeit Präsident Ghanas wurde; vgl. zu ihm Christoph Marx, „History comes full circle“. Nkrumah, Kenyatta, Mandela über Nation und Ethnizität in Afrika, in: Historische Zeitschrift 265, 1997, S. 373-393, hier S. 378-382. Nkrumahs Argumente für den Namen Ghana sind dokumentiert in: Peter Alter (Hg.), Nationalismus. Dokumente zur Geschichte und Gegenwart eines Phänomens, München 1994, S. 273 f.

Preußen weit entfernt im Osten gelegen hatte und mit dem geplanten neuen Bundesland kulturell und politisch keine unmittelbaren Berührungspunkte aufwies.<sup>3</sup>

In beiden Fällen - Ghana wie Preußen - wurden offenkundig historische Begriffe revitalisiert, um Erinnerungen wachzurufen, um also ein quasi schlafendes Potential an Vorstellungen und Werten der Vergessenheit zu entreißen und für die Gegenwart nutzbar zu machen. Die Berufung auf eine Tradition sollte Ursprünge verdeutlichen, Gemeinschaft stiften und Zukunft verheißen. Die Namen Ghana wie Preußen dienten dabei nicht als reale Anknüpfungspunkte, sondern als „Erinnerungsorte“. Mit diesem Begriff werden nicht nur konkrete, materielle Orte bezeichnet, die im kollektiven Gedächtnis einer Gemeinschaft, etwa einer Nation, verhaftet sind, sondern auch immaterielle Bezugspunkte des kollektiven Gedächtnisses, beispielsweise Namen, Ereignisse oder Begriffe, an die sich Erinnerungen und Ideen knüpfen und die die „Erinnerungskultur“ einer Gesellschaft formen.

Die Debatte um den Namen Preußen, die als bloß intellektuelles Gedankenspiel gescholten worden ist,<sup>4</sup> schlimmstenfalls, so von dem Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler, als „politische Nekrophilie“,<sup>5</sup> hat doch einen wichtigen Kern. Denn für die deutschen Territorien und Länder war die historische Verankerung ihrer regionalen Identität von besonderer Bedeutung. Dabei spielten Geschichtsvereine und Landesgeschichte eine herausragende Rolle: Auf der einen Seite zählten sie die Erforschung von regionalen Integrationsprozessen und Raumbildungen zu ihren Aufgaben, auf der anderen Seite beteiligten sie sich selbst an der Bildung von Räumen und regionalen Identitäten; sie waren Teil regionaler Erinnerungskulturen. Insofern befanden sich Landesgeschichte und Geschichtsvereine an der Schnittstelle von Legitimation und Kritik, von Erinnerungspolitik und Wissenschaft. Von den Krisen und Brüchen der deutschen Geschichte waren sie unmittelbar betroffen. Um so bemerkenswerter ist ihre hohe Kontinuität.

Damit ist die Fragestellung umrissen: Im Folgenden interessiert die Überlebenskraft von Geschichtsvereinen und Landesgeschichte über alle Zäsuren hinweg, und es gilt zu fragen, ob die neuere Forschung zu Erinnerungskulturen und Erinnerungsorten darüber Aufschluß geben

---

3 Zur Kontroverse um den Preußen-Vorschlag: Wolf-Jobst Siedler, Gegen Preußen, und Florian Illies, Für Preußen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 16.2.2002, S. 45; Ernst Hinrichs, Preußen ist ein Unding, ebd., 18.2.2002, S. 49.

4 Harald Martenstein, Willkommen in Emilistan, in: Der Spiegel, Nr. 9, 25.2.2002, S. 206 f.

5 Hans-Ulrich Wehler, Preußen vergiftet uns, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.2.2002, S. 41.

kann. Der Beitrag geht in drei Schritten vor: Erstens werden Begriffe und Ansätze der neueren Erinnerungsforschung vorgestellt. Zweitens rücken die Entwicklung von Landesgeschichte und Geschichtsvereinen sowie der Wandel ihrer Raumvorstellungen in den Blick. Drittens soll der Zusammenhang von Landesgeschichte und Erinnerungskultur erörtert werden.

## **1. Erinnerungskultur und Erinnerungsorte: Begriffe, Forschungsansätze, praktische Umsetzung**

Bis in die 1980er Jahre hinein interessierte sich die historische Forschung nicht sonderlich für die Art und Weise, wie Gesellschaften mit der eigenen Vergangenheit umgehen, wie sie gedenken und erinnern. Vielmehr dominierten Fragen nach politischer Herrschaft, wirtschaftlicher Modernisierung und sozialer Ungleichheit. Der Umgang mit Geschichte galt lediglich als Element von Herrschaftsstrategien. Traditionen waren demnach bloß Konstrukte, die dem Zweck dienten, Nationen Identität und Legitimität zu verschaffen. In diesem Sinn sprach man von „erfundenen Traditionen“ und „imaginierten Gemeinschaften“.<sup>6</sup> Seit den späten 80er Jahren veränderten sich die Perspektiven und Wertungen. Der gesellschaftliche Umgang mit Geschichte auf allen Ebenen, von der privaten Erinnerung bis zum politisch-öffentlichen Gedenken, wurde nun selbst zum Gegenstand der Wissenschaft.

Hinter diesem neuen Interesse an Erinnerungskulturen standen verschiedene Antriebskräfte. Zunächst verlangte der globale Systembruch nach „Vergangenheitsbewältigung“ und „Aufarbeitung“. Das erforderte ein neues Nachdenken über den Umgang mit belasteter Geschichte, über Gedenkriten und Verarbeitungsformen.<sup>7</sup> Sodann gewann die These vom „Ende der Geschichte“ an Einfluß. Mit dem Ende der Blockkonfrontation und dem Sieg des demokratisch-liberalen Modells sei gewissermaßen der Sinn der modernen Geschichte erfüllt.<sup>8</sup> Nun müsse man innehalten, den Bestand der Überlieferung mustern, das Tradierte neu bewerten, um zu beurteilen, was erhaltens- und ver-

---

6 Siehe vor allem Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983; Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, erw. Neuauflage, Frankfurt a.M. 1996.

7 Vgl. aus der Fülle der Literatur: Helmut König u.a. (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des 20. Jahrhunderts*, Opladen 1998; Petra Bock/Edgar Wolfrum (Hg.), *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999; Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002; Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001.

8 Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

mittelswert blieb. Schließlich riefen die wiederaufflammenden ethnischen und nationalen Konflikte namentlich in Südosteuropa Zweifel hervor, ob Nationen bloße Erfindungen, herrschaftsstrategisch angelegte Konstrukte seien. Manchen erschienen Nationen nunmehr wieder als jahrhundertealte Schicksalsgemeinschaften, und in der Wissenschaft wurde eine Revision der Vorstellung von „imaginierten Gemeinschaften“ angedeutet und nach der realen Basis vermeintlich erfundener Traditionen gefragt.<sup>9</sup>

Das neue Interesse an der Erinnerungskultur führte zur Wiederentdeckung des Konzeptes eines kollektiven Gedächtnisses, wie es der französische Soziologe Maurice Halbwachs in der Zwischenkriegszeit entwickelt hatte. Jedes individuelle Erinnern ist demnach von gesellschaftlichen Erfahrungen vorgeprägt. Erinnerung vollzieht sich nur in der Kommunikation und wird von den gesellschaftlichen Bedingungen beeinflusst, in denen sie stattfindet. Auch individuelle Erinnerung ist nach Halbwachs Ausdruck eines sozialen Gedächtnisses.<sup>10</sup> Dieser Ansatz ist in den 1990er Jahren in Deutschland namentlich durch den Heidelberger Ägyptologen Jan Assmann weiterentwickelt worden. Assmann hat zwei „Formen kollektiver Erinnerung“ unterschieden, das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis: Das kommunikative Gedächtnis umfasse „Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen“, „die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt“ und die „auf eigene[n] Erfahrungen und deren Rahmenbedingungen“ basieren. Das kulturelle Gedächtnis dagegen beziehe sich auf „Ursprünge“, es richte sich „auf Fixpunkte in der Vergangenheit ...; Vergangenheit gerinnt hier ... zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet“, beispielsweise zu Mythen. Die Teilnahme am kulturellen Gedächtnis beruhe auf Unterrichtung und Einweisung durch bestimmte Träger und „Wissensbevollmächtigte“.<sup>11</sup>

Die Geschichtswissenschaft wurde dabei in der Regel nicht als Teil des kollektiven Gedächtnisses angesehen, sondern als dessen Herausforderung und Bedrohung. Denn als kritische, distanziert-„kalte“ Wissenschaft schien sie defizitär gegenüber dem lebendigen, empathischen Gedächtnis. Aus dieser Vorstellung ging eines der bemerkenswertesten und wirkungsvollsten Werke zur modernen Erinnerungs-

---

9 Aleida Assmann/Heidrun Friese (Hg.), *Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität* 3, Frankfurt a.M. 1998.

10 Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1991.

11 Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 3. Aufl., München 2000, S. 48 ff., hier S. 51-54; zusammenfassend auch schon Ders., *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: Ders./Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1988, S. 9-19.

kultur hervor, die französischen „Lieux de mémoire“, die der Pariser Historiker Pierre Nora zwischen 1984 und 1992 zusammengestellt hat.<sup>12</sup> Nora ging davon aus, daß sich die Geschichtswissenschaft noch bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein als Sachwalterin der Nation verstanden habe. Seitdem aber habe sie sich in einem großen „Entsakralisierungsschub“ von Nation und Gedächtnis gelöst, sich zur Sozialwissenschaft entwickelt und damit ihren „pädagogischen Auftrag zur Weitergabe der Werte“ verloren.<sup>13</sup> Diesen Übergang sollen die „Lieux de mémoire“ dokumentieren und zugleich abfedern. Noras Werk behandelt rund 130 Erinnerungsorte, darunter neben realen Orten der Erinnerung wie Denkmälern, Gedenkstätten, Museen und Archiven auch ideelle Bezugspunkte des Gedächtnisses wie Ereignisse, Feiertage oder Begriffe, allesamt Speicher von Erinnerungen, Ausdruck kollektiver Bräuche und Gewohnheiten, Brennpunkte französischer Identität. Dabei geht es nicht nur um Symbole und Orte republikanischer und nationaler Übereinstimmung und Integration, sondern ebenso - unter der Überschrift „Les France“ - um Aspekte, die das Bild einer homogenen, geeinten, in sich ruhenden Nation in Frage stellen. Neben politischen und religiösen Konflikten, Trennlinien und Gegensätzen in der französischen Kultur kommen mehrdeutige Erinnerungsorte wie „Charlemagne“ und „Jeanne d'Arc“ sowie Spannungen zwischen Regionen und Zentrum zur Sprache.

Die geschichtspolitische und geschichtsdidaktische Intention des Noraschen Werkes ist offenkundig. Es ist nicht nur Dokumentation und Analyse, sondern will vor allem Arbeit am nationalen Gedächtnis sein. Mit diesem Anspruch und der eindrucksvollen Umsetzung hat Nora über die Grenzen Frankreichs hinaus große Aufmerksamkeit, einigen Widerspruch und eine beträchtliche Zahl an Nachahmungsversuchen gefunden.<sup>14</sup> Auch für Deutschland wurde im Jahr 2001 ein entsprechendes Werk veröffentlicht. Herausgegeben von dem französischen Historiker Etienne François und dem deutschen Historiker Hagen Schulze, behandelt es insgesamt 121 deutsche Erinnerungsorte, darunter Personen, Institutionen, Vorgänge, Orte im engen Sinn und Symbole.<sup>15</sup> Auch dem deutschen Werk liegt also der weite Begriff von Erinnerungsorten zugrunde. Da historisch sehr wandelbar war, was unter

---

12 Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*, Teil 1: *La République*; Teil 2: *La Nation*; Teil 3: *Les France*, 3 Bde., Paris 1984-1992.

13 Ders., *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1998, S. 18.

14 Vgl. z.B. Mario Isnenghi, *I luoghi della memoria*, 3 Bde., Rom 1996-1997.

15 Etienne François/Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2001. Vgl. Winfried Speitkamp, *Alles, was man erinnern muß. Anmerkungen zu den „Deutschen Erinnerungsorten“*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 52, 2002, S. 225-242.

Deutschland verstanden wurde, und da deutsche Geschichte immer in vielfältigen Wechselbeziehungen zur europäischen Geschichte stand, soll es gerade um die europäische Dimension der deutschen Geschichte sowie um umstrittene, „geteilte Erinnerungsorte“ gehen, die für Deutschland und für seine Nachbarn Bedeutung hatten wie Tannenberg oder Versailles.<sup>16</sup>

Insgesamt sollen die „Deutschen Erinnerungsorte“ nach dem Konzept der Herausgeber die „Komplexität“ und „Kontingenz“ der deutschen Geschichte offenlegen. Daher werden die Belastungen der deutschen Geschichte in der Auswahl breit berücksichtigt. Negativbegriffe wie „Erbfeind“, „Schuld“ und „Zerrissenheit“<sup>17</sup> erscheinen ebenso als Konstanten deutscher Vergangenheit wie positive Werte, etwa die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ des Bonner Grundgesetzes, die „über die Jahrhunderte hinweg an das Gedächtnis der fernen griechischen Polis und ihrer Demokratie“ angeknüpft habe.<sup>18</sup> Die deutsche Gegenwart wird dargestellt als Erfüllung einer jahrtausendelangen, keineswegs kontingenten, sondern sehr konsequenten Geschichte, die im „Höllenzusturz des ersten deutschen Nationalstaats“, nämlich im Nationalsozialismus, zum Untergang geführt habe,<sup>19</sup> nun aber, nach der Wiedervereinigung, die geläuterte Wiedergeburt ermögliche: „Die Chance besteht, daß mit dem Fall der Mauer der Mythos der 'deutschen Zerrissenheit' sein Ende findet“.<sup>20</sup> Deutschland sei jetzt „wieder zu einem 'normalen' Nationalstaat geworden“ und „Ernst Moritz Arndts Frage 'Was ist des Deutschen Vaterland?' ... zum ersten Mal in der deutschen Geschichte unmißverständlich und dauerhaft beantwortet“: „Die fast zweihundertjährige Geschichte eines widersprüchlichen, unfertigen, von den Dämonen eines neurotischen Nationalismus getriebenen Volkes ist an ihr Ende gekommen ... Es gibt keine deutsche Frage mehr“. Was bleibe, sei die Suche nach Identität und gemeinsamer Erinnerung: Denn der „Frage nach der Identität der Deutschen und nach der Verschränkung zwischen ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft als Nation kommt seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine neue Bedeutung zu, ja, sie wird unausweichlich“. Daher gelte es nun, aus einer Geschichte der Zerrissenheit und Belastungen durch „gegenseitige Anerkennung und Zusammenführung von unzähligen privaten und familiären Gedächtniskonstellationen“ eine gemeinsame nationale Geschichte zu machen.<sup>21</sup>

---

16 François/Schulze, Erinnerungsorte, Bd. 1, S. 19.

17 Ebd., S. 389 f., 469 f.

18 Ebd., Bd. 2, S. 136.

19 Ebd., Bd. 1, S. 390.

20 Ebd., S. 470.

21 Ebd., S. 10 f.

Aus der Darstellung der deutschen Erinnerungsorte entsteht so das, was man mit moderner Begrifflichkeit als eine nationale Meistererzählung bezeichnen könnte. Deutsche Erinnerungsorte werden zu nationalen Mythen im eigentlichen Sinn des Wortes, das heißt zu Erzählungen über die Ursprünge des Gemeinwesens, über seine Prägung und kollektive Identität, über die Konsequenz und den Sinn seiner Geschichte. Die Aufgabe von Mythen aber ist es, die Komplexität und Kontingenz der Vergangenheit zu reduzieren, um die Gegenwart verständlicher und damit erträglicher zu machen. Das ist freilich im Konzept der Erinnerungsorte ungewollt von Anfang an angelegt: Auch wer die Geschichte der Nation nicht als Geschichte von Ruhmestaten und Siegen, sondern von Belastungen und Krisen schreibt, bemüht sich um ein konsensstiftendes Geschichtsbild, um nationale Identität.

Das wirft die Frage auf, welche Konsequenzen sich daraus für die Landesgeschichte ergeben. In der Debatte über deutsche Erinnerungsorte taucht sie nicht auf. Die deutschen Länder und regionale Identitäten werden in dem angesprochenen Werk abgesehen von einem Artikel über den „Weißwurstäquator“ nicht berücksichtigt.<sup>22</sup> Nur am Rande findet sich ein Verweis auf die „besonderen deutschen Traditionen der kleinen, überschaubaren politischen Einheiten“ und die „Wiederbelebung lokaler und regionaler Kulturen im Namen von Heimat“.<sup>23</sup> Die Bedeutung regionaler und lokaler Geschichtspflege für die Formung der deutschen Erinnerungslandschaft kommt aber nicht vor. Dabei betont die jüngere Forschung gerade die regionalen Initiativkräfte und Varianten der Nationsbildung in Deutschland, die enge Wechselbeziehung von lokaler und regionaler Identität einerseits, nationaler Identität andererseits. Am Beginn des Weges zum deutschen Nationalstaat stand nicht die Einheit der nationalen Geschichtskultur, sondern die Vielheit regionaler Erinnerungskulturen, diese wiederum wurden von der Landesgeschichte und ihren zunächst wichtigsten Trägern, den Geschichtsvereinen, mit geformt. Deren Vorstellungen von historischen Räumen gingen ein in das Bild einer deutschen Nation, die nicht ohne Grund fast durchweg föderal gedacht wurde.<sup>24</sup> Das lenkt den Blick auf die Landesgeschichte und ihr Raumverständnis.

---

22 Ebd., S. 471-483.

23 Ebd., Bd. 3, S. 362.

24 Vgl. Dieter Langewiesche, Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation: Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: Ders./Georg Schmidt (Hg.), Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, S. 215-242; Wolfgang Hardtwig, Nationalismus - Regionalismus - Lokalismus. Aspekte der Erinnerungskultur im Spiegel von Publizistik und Denkmal, in: Etienne François (Hg.), Lieux de mémoire, Erinnerungsorte. D'un modèle français à un projet allemand, Berlin 1996, S. 91-104.

## 2. Zur Entwicklung von Landesgeschichte und Geschichtsvereinen seit dem frühen 19. Jahrhundert

Am Anfang stand die dynastisch-territorialstaatliche Perspektive. Sie begrenzte die Raumvorstellungen der älteren, frühneuzeitlichen Landesgeschichtsschreibung, die nicht zuletzt dem Zweck diente, unvordenkliche Herkunft und damit Legitimation der Herrschergeschlechter nachzuweisen.<sup>25</sup> Die moderne Landesgeschichte, die ihren ideellen und sozialen Hintergrund im Aufklärungsdenken und im entstehenden Bildungsbürgertum des späteren 18. Jahrhunderts hatte und ihren Aufschwung mit den Geschichtsvereinen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm,<sup>26</sup> löste sich zwar von der bloß dynastischen Perspektive; ihre Raumvorstellung blieb aber zumeist politisch-staatlichen Grenzen verhaftet. Die Vereine verstanden sich primär als Bildungsvereine, die das reichhaltige Erbe ihres „Vaterlandes“, das heißt ihres jeweiligen Territoriums, ermitteln und zugänglich machen wollten. So hieß es bei der Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel 1834: „Unser Verein soll den doppelten Zweck haben, über den Zustand und die Geschichte unseres Vaterlandes genauere und umfassendere Forschungen anzustellen ... und durch Mittheilungen aus der Geschichte und Landeskunde den Geschmack für vaterländische Studien zu wecken und gründliche Kenntnisse über diese Gegenstände zu verbreiten“.<sup>27</sup> Entsprechend erklärten sich die Gründer des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen aus dem Jahr 1833 „von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Großherzogtum Hessen in geschichtlicher Beziehung eine reiche Erbschaft der Vorzeit besitzt, die seinem Boden den Werth eines classischen gibt, und von dem Wunsche beseelt, diese Schätze des Wissens gemeinnützig zu machen“.<sup>28</sup>

Seit den 1840er Jahren wurde die territorialstaatliche Perspektive zunehmend unterlaufen. Beispielhaft ist dies zu sehen an der Gründung

---

25 Siehe beispielsweise Thomas Fuchs, Transformation der Geschichtsschreibung im Hessen des 16. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48, 1998, S. 63-82; Ders., Ständischer Aufstieg und dynastische Propaganda. Das Haus Hessen und sein Erbrecht auf Brabant, ebd. 52, 2002, S. 19-53.

26 Vgl. Hermann Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Hartmut Boockmann u.a., Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972, S. 45-73; Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.

27 Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1, 1837, S. III.

28 Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 1, 1835, S. I.

des Hanauer Geschichtsvereins im Jahr 1844.<sup>29</sup> Organisatorisch eine Filiale des Kasseler Vereins von 1834, vertrat er doch andere Raumvorstellungen: Er orientierte sich weniger an der kurhessischen Metropole und der hessischen Geschichte überhaupt, sondern einerseits an der grafenschaftlich-hanauischen Geschichte, andererseits an der Geschichte und Kultur der deutschen Nation. Das Hanauer Bürgertum war ökonomisch auf die aufstrebende Rhein-Main-Region ausgerichtet, die grenzüberschreitend immer enger zusammenwuchs. Der Staat, hier das Kurfürstentum Hessen, der Hanau nicht immer fürsorglich behandelt hatte, zum Beispiel in der Frage der Zollgrenzen, trat dahinter zurück. Die weitere Expansion des Vereinswesens bestätigte die Tendenz. Sie spiegelt sich auch in der Geschichte des Gießener Vereins.<sup>30</sup> War die Gründung der „Historischen Gesellschaft für Gießen“ im Jahr 1861 noch von dem darmstädtischen Historischen Verein für Hessen gefördert worden, so zeigte sich in der Entstehung des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte 1878 eine andere Tendenz. In der Zwischenzeit war nicht nur das Deutsche Reich gegründet worden, sondern hatte sich auch Preußen durch die Annexion Kurhessens, Nassaus und Frankfurts in das hessen-darmstädtische Gebiet hineingeschoben. Nunmehr hieß es in Gießen, „die räumliche Trennung durch das dazwischen liegende preußische Gebiet“ mache es dem Historischen Verein für Hessen in Darmstadt unmöglich, der Provinz Oberhessen „dieselbe Sorgfalt“ zuzuwenden wie den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen. Außerdem biete Oberhessen vielfältiges prähistorisches, römisches, germanisches und mittelalterliches Forschungsmaterial, und schließlich verfüge Gießen als Universitätsstadt über genügend gut qualifizierte Fachhistoriker.<sup>31</sup> Diese Argumente enthielten zum einen den Anspruch der Gießener, nicht bloß für die Stadt, sondern für die Region zu forschen und zu sprechen, zum anderen eine Distanzierung vom Darmstädter Verein, dem unterschwellig die wissenschaftliche Kompetenz für Oberhessen abgesprochen wurde. Der neue Verein in Gießen wurde von der Stadt und Universitätswissenschaftlern unterstützt, nicht zuletzt von dem Neuhistoriker Wilhelm Oncken, der sich

---

29 Vgl. Hellmut Seier, Hanau und Kurhessen im Spiegel des Vormärz und seines Geschichtsbewußtseins. Zur 150-Jahr-Feier des Hanauer Geschichtsvereins, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45, 1995, S. 129-162, hier S. 140 ff.

30 Vgl. Carl Walbrach, Ein halbes Jahrhundert Oberhessischer Geschichtsverein 1878-1928, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 28, 1928, S. 211-252; Hermann Otto Vaubel, Neunzig Jahre Oberhessischer Geschichtsverein 1878-1968, ebd. NF 53/54, 1969, S. 25-35; Erwin Knauß, 100 Jahre Oberhessischer Geschichtsverein 15. Juni 1878 - 15. Juni 1978, ebd. NF 63, 1978, S. 1-15.

31 Erster Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte, Gießen 1879, S. 3.

besonders für die Popularisierung der Geschichte engagierte.<sup>32</sup> Die Gründung unterstrich insofern lokalen Stolz und regionale Identität. In der Beschreibung der Aufgaben und vor allem in der praktischen Tätigkeit trat der Staat Hessen-Darmstadt ganz zurück. Vorträge und Aufsätze in den Vereinsmitteilungen befaßten sich mit der Geschichte der Stadt Gießen und der Region Oberhessen sowie mit der römischen und germanischen Frühzeit, nicht dagegen mit der Dynastie-, Verfassungs- oder Verwaltungsgeschichte des Großherzogtums Hessen. Verhandlungen über eine Verbindung von Gießener und Darmstädter Verein scheiterten denn auch. Engere Beziehungen entwickelten sich dagegen durch gegenseitige Besuche, Vorträge und gemeinsame Ausflüge zum ehemals kurhessischen, jetzt preußischen Marburger historischen Verein, einem Zweigverein der Kasseler Gründung von 1834.<sup>33</sup> Die regionale Integration unterlief also die Landesgrenzen.

Das Bemühen vieler Geschichtsvereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ihre Aufgabe und ihren räumlichen Bezug weniger in Hinsicht auf die territorialstaatliche Zentrale und deren Herrschaftsreich zu definieren, sondern im Blick auf ihre regionale Basis und Identität sowie ihren Standort im nationalen Gefüge, führte zu einer Relativierung territorialer Staatlichkeit und begründete den Bedeutungsverlust der deutschen Staaten im Zuge der Reichsgründung von 1871 auch historisch. Diese Tendenz verstärkte sich unter dem Einfluß der Heimatbewegung, die seit den 1880er Jahren aufkam.<sup>34</sup> Die Heimatvereine widmeten sich der Pflege von Geschichte, Kultur und Natur des engeren Lebensraumes, sie schlossen auch die Alltagskultur in ihre Arbeit ein. Dabei monierten sie die sozialen und kulturellen Kosten der industriellen Modernisierung, sie wollten gestaltend in der Gegenwart tätig werden. Dadurch gewannen sie schnell Zulauf; weit über die herkömmliche gutbürgerliche Klientel der Geschichtsvereine hinaus integrierten sie auch kleinbürgerliche Mitglieder und kleinstädtische Milieus. Attraktiv war nicht zuletzt, daß sich die Heimatvereine den zeitgenössischen Theorien über Volkstum und Rassen öffneten und damit verständliche Erklärungsmuster für schwer durchschaubare soziale Prozesse boten. Die Distanz zu den Territorialstaaten allerdings

---

32 Vaubel, Geschichtsverein, S. 25, 27.

33 Dritter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte, Gießen 1883, S. 120 ff.; Walbrach, Geschichtsverein, S. 217, 219.

34 Vgl. Edeltraud Klueting (Hg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991; Karl Ditt, Die deutsche Heimatbewegung 1871-1945, in: Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, Bonn 1990, S. 135-154; Celia Applegate, A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat, Berkeley 1990; Winfried Speitkamp, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871-1933, Göttingen 1996, S. 36 ff., 119 ff.

vergrößerte sich, denn die Raumvorstellung orientierte sich wenig an politisch-administrativen Grenzen, sondern an vermeintlichen Kultur-, Stammes- und Volksgrenzen; sie verband insofern den Heimatbezug mit einer nationalen Perspektive. Auch in Hessen entstand eine größere Zahl von Heimatinitiativen, darunter die Zeitschriften „Hessenland“ 1887 und „Hessische Heimat“ 1902.<sup>35</sup> In derartigen Initiativen bemühte man sich vermehrt um gesamthessische, Darmstadt und Kassel verbindende Aktivitäten.

Die Geschichtsvereine blieben davon nicht unbeeinflusst. Sie veränderten ihre inhaltliche Orientierung, stellten besonders den Bezug zur Altertumskunde zurück, rückten die Landesgeschichte - nun eher verstanden als Heimatgeschichte - in den Vordergrund und befaßten sich verstärkt mit zeit-, sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Schon in den Anfängen der Geschichtsvereine finden sich zwar wiederholt Hinweise auf weit über das Politische hinausgehende Interessen. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel etwa wollte ausdrücklich „alle Zweige des menschlichen Treibens und Wirkens“ erfassen, auch die „im Stillen wirkenden Kräfte, welche auf das Wohl und Wehe der Völker einen viel mächtigeren Einfluß üben, als die meisten Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse“. Es gelte zu erforschen, „zu welchen Zeiten und unter welchen Verhältnissen sich unsere Vorfahren in ihrem täglichen Leben glücklich fühlten, und wann sie in Noth und Bedrängnis geriethen“.<sup>36</sup> Aber derartige Zielsetzungen wurden in der Praxis zunächst nicht immer umgesetzt. Doch widmeten sich gerade die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts neu entstehenden lokalen Vereine auch der Sozial- und Kulturgeschichte ihrer Stadt und ihrer Region. So behandelte der Gießener Verein Themen der Rechts-, Kultur- und Bildungsgeschichte ebenso wie der Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte.<sup>37</sup>

Mit der Heimatbewegung erweiterte sich die Perspektive grundlegend. Nun galt es neben dem individuellen Handeln und Leiden in der Vergangenheit die überindividuellen Kräfte der Geschichte zu ermitteln. Faktoren wie Natur und Landschaft, Volkstum und Stammesprägung wurden jetzt auch für die Geschichtsvereine zu historischen Kategorien. Der Oberhessische Geschichtsverein nahm dementsprechend seit 1896 die Volkskunde in sein Arbeitsgebiet auf. Bei alledem wirkte der Einfluß des Kulturhistorikers Karl Lamprecht, der die anonymen Strukturen und kollektiven, auch psychosozialen Kräfte in der Ge-

---

35 Fritz Wolff, Der Hessische Heimatbund in seiner Geschichte, in: Hessische Heimat NF 34, 1984, S. 119-140, hier S. 120, 123.

36 Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1, 1837, S. III f.

37 Vgl. die Aufstellung bei Walbrach, Geschichtsverein, S. 235 ff.

schichte mit quasi naturwissenschaftlicher Sicherheit erforschen wollte.<sup>38</sup> Mit den methodischen Neuerungen waren veränderte Raumvorstellungen verbunden: Die Kulturgeschichtsschreibung zielte auf Lebensräume mittlerer Größe, deren Zusammenhalt durch geographische Verhältnisse, Herkunft, Siedlung, wirtschaftliche Betätigung und kulturelle Beziehung bedingt und in einer gemeinsamen Identität ausgedrückt war.

Die Tradition der Geschichtsvereine, die neuen Forderungen der Heimatbewegung und akademische Kontroversen um die Kulturgeschichte flossen ein in die theoretische und methodologische Konstituierung der Landesgeschichte als Disziplin, wie sie sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vollzog.<sup>39</sup> Dieser Prozeß begann bereits vor 1914, ihren eigentlichen Aufstieg nahm die neue Landesgeschichte aber erst in der Folge des Ersten Weltkriegs, der als nationale Katastrophe des deutschen Volkes interpretiert wurde. Die Besinnung auf die Lebenskraft der engeren Heimat wurde nun als Beitrag zum Wiederaufbau der Nation angesehen. Die so verstandene Landesgeschichte, vor dem Weltkrieg im sogenannten Lamprechtstreit noch von der akademischen Historikerzunft abgewiesen, erhielt jetzt universitäre Verankerung in neuen Lehrstühlen und Instituten.<sup>40</sup>

Fortan diskutierte sie neue Ansätze und Raumvorstellungen. Der Leipziger Historiker Rudolf Kötzschke etwa erörterte 1924 das Verhältnis von „Nationalgeschichte und Landesgeschichte“,<sup>41</sup> der Historiker Hermann Aubin skizzierte 1925, dem Jahr, in dem er eine Professur in Gießen übernahm, „Aufgaben und Wege der geschichtlichen Lan-

---

38 Vgl. Roger Chickering, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856-1915), New Jersey 1993; Luise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984; Dies., Territorialgeschichte - Provinzialgeschichte - Landesgeschichte - Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Helmut Jäger u.a. (Hg.), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stob zu dem 65. Geburtstag, T. 1, Köln 1984, S. 390-416.

39 Vgl. Willi Oberkrome, Probleme deutscher Landesgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Regionale Historiographie im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 1-32; Werner Buchholz, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung, in: Ders. (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme - Analyse - Perspektiven, Paderborn 1998, S. 11-60.

40 Cathrin Friedrich, Regionale Varianten der Institutionalisierung von Landesgeschichte im Vergleich, in: Matthias Middell u.a. (Hg.), Historische Institute im internationalen Vergleich, Leipzig 2001, S. 221-246.

41 Rudolf Kötzschke, Nationalgeschichte und Landesgeschichte [1923/24], in: Pankraz Fried (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 13-37.

deskunde“.<sup>42</sup> Damit waren die beiden neuen Paradigmen festgeschrieben: einerseits die Landesgeschichte als Beitrag zur Geschichte des deutschen Volkes und andererseits die geschichtliche Landeskunde als interdisziplinäre, etwa auch Geographie und Sprachwissenschaft einschließende Kultur- und Strukturanalyse geschichtlich gewachsener Landschaften und ihres „Volkstums“. Landesgeschichte im Sinne Kötzschkes verstand das Land als „Wohn- und Nährboden der Bevölkerung“, „auf dem sie ihr Dasein führt und die geschichtlichen Vorgänge und Wandlungen erlebt“; „alle Kulturtätigkeit“ sei „darin eingeschlossen“. Es gelte daher, Landschaften „in ihrem organischen Zusammenhang zu begreifen“, Besiedlung, Wirtschaft und Kultur zu erforschen und zugleich das Heimatgefühl über die Landesgeschichte zu stärken. Die Geschichte sei „nach Lebensräumen engeren und weiteren Ausmaßes“ gegliedert, von der Ortsgeschichte über die Landesgeschichte und die Reichs- und Nationalgeschichte zur Weltgeschichte.<sup>43</sup>

Die geschichtliche Landeskunde löste sich nun vollends von den politischen Territorien, die mit der Revolution von 1918 und der Abdankung der Fürsten ohnehin an historischer Dignität verloren hatten, und kontrastierte sie mit sozialgeographischen und kulturhistorischen Räumen, beispielsweise in Debatten über eine Reichsreform.<sup>44</sup> Sie suchte die „kulturelle Eigenheit einer Landschaft exakt zu erfassen“ und „Kulturprovinzen“ herauszuarbeiten, denn, so Hermann Aubin, „an die Stelle der künstlichen Anlehnung an moderne Verwaltungsgrenzen wird jene an die gewachsenen Einheiten des Volkslebens treten“. Man müsse also, „hinweg über alle Territorial- und modernen Verwaltungsgrenzen, das Bild der historischen Landschaften als organischen Unterbau einer Geschichte des deutschen Volkes gewinnen“, um so „die deutsche Eigenart, wie sie geschichtlich geworden ist, in den Tiefen zu erfassen“. So münde die geschichtliche Landeskunde „wieder in die allgemeine Geschichte ein“.<sup>45</sup>

Die geschichtliche Landeskunde wirkte sich auf die Arbeit der Geschichtsvereine aus. Noch waren die universitären Landeshistoriker auch in den Vereinen aktiv, Aubin beispielsweise im Vorstand des

---

42 Hermann Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde [1925], ebd., S. 38-52.

43 Kötzschke, Nationalgeschichte, S. 15, 32-34.

44 Ulrich Reuling, Zwischen politischem Engagement und wissenschaftlicher Herausforderung. Der Beitrag der Landesgeschichte zur Reichsreformdebatte der Weimarer Republik im regionalen Vergleich, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 275-315; Ders., Reichsreform und Landesgeschichte. Thüringen und Hessen in der Länderneugliederungsdiskussion der Weimarer Republik, in: Michael Gockel (Hg.), Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg 1992, S. 257-308.

45 Aubin, Aufgaben, S. 49-51.

Oberhessischen Vereins.<sup>46</sup> Die historischen Vereine Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassels, Nassaus und Frankfurts überwandten die alten Territorialgrenzen jetzt nicht nur durch eine neue Arbeitsgemeinschaft, vielmehr gründeten sie 1922 auch die Monatszeitschrift „Volk und Scholle“, die sich kultur- und heimatgeschichtlichen Themen widmete.<sup>47</sup> Auch die hergebrachten Organe der Geschichtsvereine öffneten sich kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Fragestellungen und Methoden, etwa, wie in Gießen, in sprachhistorischen Untersuchungen.<sup>48</sup> Allerdings nahm die methodisch konservative, unpolitisch auftretende Lokalforschung nach wie vor - und über 1933 hinaus - breiten Raum ein.

Von der geschichtlichen Landeskunde war die Verbindung nicht weit zur sogenannten Volksgeschichte, wie sie von Aubin selbst oder von dem Innsbrucker Historiker Adolf Helbok vertreten wurde. Die Volksgeschichte wollte auf den Erfahrungen und Methoden der Heimat- und Landesgeschichte aufbauen und eine Neuordnung des Verhältnisses von Volk und Staat herbeiführen: „Durch Volksgeschichte zur Neuform unserer Staatsgeschichte“ war dementsprechend ein Aufsatz Helboks aus dem Jahr 1932 überschrieben.<sup>49</sup> Die Übergänge zum nationalsozialistischen Geschichtsbild erwiesen sich als fließend, denn zum einen fanden sich schon in der Heimat- und Landesgeschichte Grundelemente völkisch-rassistischen Denkens, zum anderen verstanden sie sich nicht als Alternative zur Nationalgeschichte, sondern als deren Basis. Grundsätzliche Konflikte zwischen Landesgeschichte und Nationalsozialismus waren deshalb kaum zu erwarten.<sup>50</sup>

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war zunächst von verschiedenartigen Tendenzen charakterisiert. Dazu zählte einmal das Bemühen namentlich der Geschichtsvereine und ihrer Publikationsorgane, so auch im Fall der Vereine in Darmstadt, Kassel und Gießen, scheinbar apolitisch an Tradition und Wert der Landesgeschichte fest-

---

46 Vaubel, Geschichtsverein, S. 30.

47 Vgl. Walbrach, Geschichtsverein, S. 225.

48 Fritz Stroh, Hessische Forschung. Von Sinn und Leistung des Südhessischen Wörterbuchs, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 31, 1933, S. 8-35.

49 Adolf Helbok, Durch Volksgeschichte zur Neuform unserer Staatsgeschichte, in: H[einrich] Konen/J[ohann] P[eter] Steffes (Hg.), Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen. Gewidmet Georg Schreiber zum fünfzigsten Geburtstag, Köln 1932, S. 327-357. Zur Volksgeschichte vgl. Willi Oberkrome, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945, Göttingen 1993.

50 Vgl. auch die besonders dezidierte Wertung von Peter Schöttler, Von der rheinischen Landesgeschichte zur nazistischen Volkstumsgeschichte oder Die „unhörbare Stimme des Blutes“, in: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 2000, S. 89-113.

zuhalten und dabei auch die etatistische Ausrichtung, die Orientierung an administrativen Einheiten und Grenzen, wiederaufzugreifen.<sup>51</sup> Sodann gab es Versuche, die volksgeschichtlichen und landeskundlichen Ansätze in aktualisierter Form weiterzuführen, beispielsweise, um landesgeschichtliche Arbeit zur Legitimierung der Ansprüche auf die verlorenen Ostgebiete anzubieten.<sup>52</sup> Schließlich zeigte sich zumindest rhetorisch auch eine Öffnung hin auf eine europäische oder sogar universale Dimension.<sup>53</sup> Dennoch geriet die Landesgeschichte in Westdeutschland seit den 1960er Jahren mehr und mehr in die Kritik. Eine jüngere Generation von Regionalhistorikern monierte die inhaltliche, methodische und politische Enge der älteren Landesgeschichte und forderte demgegenüber, verstärkt wirtschaftlich bestimmte Regionen in der Zeit beschleunigten ökonomisch-politischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen in den Blick zu nehmen. Mittlerweile sind freilich die Grenzen zwischen Regionalgeschichte und Landesgeschichte in der Forschungspraxis durchlässiger geworden, zumal auch die historischen Verbindungslinien zwischen Landes- und Regionalgeschichte aufgezeigt worden sind, darunter die gemeinsamen Wurzeln in der Kultur-, Volks- und Strukturgeschichte seit Lamprecht.<sup>54</sup>

In jüngerer Zeit deutet sich ein erneuter Wandel der Landesgeschichte hin zu einer europäischen Perspektive an. Je weiter die europäische Einigung voranschreitet und der Nationalstaat in seinen Kompetenzen eingeschränkt scheint, desto intensiver beschäftigt sich die Landesgeschichte mit ihrer eigenen Europäisierung, findet sie doch in dem Regionen-Konzept der Europäischen Union Anknüpfungspunkte zum Konzept von Kultur- und Geschichtslandschaften. Das Raumverständnis ändert sich dabei erneut, historische Räume, Regionen oder Länder werden gewissermaßen entgrenzt und als Ergebnis vielfältiger

---

51 Hessisches Beispiel: Friedrich Knöpp, Landesgeschichte heute, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 24, 1951, S. 1-17.

52 Vgl. Oberkrome, Probleme, S. 22.

53 Beispiel: Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte. Festgabe für Hermann Aubin zum 23. Dezember 1950, Hamburg [1951].

54 Zum Verhältnis von Landes- und Regionalgeschichte: Ernst Hinrichs, Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 1-18; Ders., Landes- und Regionalgeschichte, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek 1998, S. 539-556; Buchholz, Landesgeschichte, S. 47 ff.; Carl-Heinz Hauptmeyer (Hg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987; Reinhard Stauber, Regionalgeschichte vs. Landesgeschichte? Entwicklung und Bewertung von Konzepten der Erforschung von „Geschichte in kleinen Räumen“, in: Geschichte und Region - Storia e regione 3, 1994, S. 227-260; Winfried Speitkamp, Grenzen der Landesgeschichte. Bemerkungen zu neuen Standortbestimmungen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51, 2001, S. 233-256.

transregionaler Kommunikations- und Austauschprozesse verstanden. Staat und Nation als Bezugsebenen entschwinden dabei aus dem Blick. Eine europageschichtlich geöffnete Landesgeschichte, so hat Wolfgang Schmale 1998 ausgeführt, bedürfe „zu ihrer Selbstdefinition nicht mehr zwangsläufig der nationalen Ebene“.<sup>55</sup> Allerdings hat Schmale dabei unzweideutig die Distanzierung der universitären Landesgeschichte von den aus seiner Sicht rückständigen und dilettierenden Geschichtsvereinen gefordert.

### 3. Landesgeschichte und Erinnerungskultur

Über zweihundert Jahre hinweg hat sich also die Raumvorstellung der Landesgeschichte ständig gewandelt. Der Raum ist sowohl nach innen, in seinem Zusammenhalt und seiner Prägung, seiner Eigenheit und Identität, wie nach außen, in seiner Abgrenzung und seinen Beziehungen, immer wieder neu definiert worden. Um so mehr muß überraschen, welche beträchtliche Kontinuität und Überlebenskraft die Landesgeschichte als Disziplin und die Geschichtsvereine als ihre Träger aufwiesen. Denn abgesehen von den politischen Zäsuren und Systemwechseln hat sich auch die territorialräumliche Gliederung Deutschlands, der Ausgangspunkt landesgeschichtlicher Arbeit, in den letzten beiden Jahrhunderten gravierend gewandelt. Aus hunderten politischen Einheiten des Alten Reichs wurden im Deutschen Bund von 1815 38, 1871 im Kaiserreich 26, in der Weimarer Republik 18 und in der Bundesrepublik gegenwärtig noch 16 Länder; eine weitere Reduktion ist kürzlich vorgeschlagen worden. Die Grenzen wurden dabei weitgehend verändert. Zugleich kamen im Zuge von wirtschaftlichen und politischen Umgestaltungen neue Verdichtungsräume hinzu, die neue Identitäten ausprägten, so die Rhein-Main-Region, das Ruhrgebiet oder die Saarregion.

Kontinuität über alle Brüche hinweg ist keineswegs selbstverständlich, sie bedarf der Erklärung. Kontinuität und Stabilität, so wurde häufig argumentiert, lägen im Raum begründet: Landesgeschichte arbeite „in Grenzen unbegrenzt“.<sup>56</sup> Tatsächlich aber hielt Landesgeschichte zwar an den Namen und den damit verbundenen Vorstellungen und Erinnerungen fest, ließ den Raumbezug aber, wie dargestellt, offen und variabel. Denn angesichts weitreichender Territorialverschiebungen konnten Räume landesgeschichtliche Konturen nur erhal-

---

55 Wolfgang Schmale, Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der Sächsischen Landesgeschichte, Bochum 1998, S. 42.

56 Ludwig Petry, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde [1961], in: Fried, Probleme, S. 280-304.

ten, wenn sie als Erinnerungslandschaften verstanden wurden. Daher sahen es die Geschichtsvereine als eine ihrer ersten Aufgaben an, Anfänge, Tradition und Rang ihres Sprengels zu rekonstruieren. Sie widmeten sich gerade in den ersten Publikationen besonders der germanischen oder römischen Frühzeit. Im Fall des Oberhessischen Vereins ging es dabei - wie gesehen - um die Legitimation der Gründung überhaupt. Damit verschaffte man der Region eine weit vor das Mutterland Hessen zurückreichende Tradition. Zugleich unterstrich man im Oberhessischen Geschichtsverein schon zur Zeit des Kaiserreichs Eigengewicht und Eigengeschichte der Region, indem man gewissermaßen die nationale Geschichte in ihrem lokalen Niederschlag und umgekehrt die Bedeutung lokaler Ereignisse im nationalen Gefüge behandelte. So ging es in Vorträgen und Publikationen nicht nur um regionale Dynastien, die den Anspruch auf historische Eigenständigkeit und auf Gleichrangigkeit mit der Darmstädter Dynastie dokumentieren mochten, sondern vor allem um Schlüsselereignisse der deutschen Geschichte: Darum behandelte man etwa den Dreißigjährigen Krieg, den Siebenjährigen Krieg, die Revolutions- und Befreiungskriege sowie die Aufstände von 1830 jeweils in ihren oberhessischen Erscheinungsformen.<sup>57</sup> Oberhessen erschien insofern nicht mehr als hessische Randregion, sondern als Kernraum der nationalen Historie.

Vor allem die Ermittlung von Erinnerungsorten diente den Geschichtsvereinen dazu, Ursprünge und Kontinuität der gemeinsamen Vergangenheit zu belegen. Die Geschichtsvereine rekonstruierten Erinnerungsorte zunächst im übertragenen Sinn: Sagen und Rechtsaltertümer wurden durch sie zu Themen der Landesgeschichte, diese holte dabei erst ans Licht, was sodann als Erinnerungsort fixiert wurde. Über Jahrzehnte hinweg entstand ein Kanon an Erinnerungsorten, daraus wurden Bilder von Ländern und Landschaften gezeichnet, die fortwirkten, beispielsweise Hessen als offenes Land inmitten vielfältiger kultureller und wirtschaftlicher Austauschbeziehungen, als Mitte Deutschlands und als Kernland von Reformation und Nation.<sup>58</sup> Solche landesgeschichtlichen Topoi können auch für Thüringen, Sachsen, Preußen, Bayern oder das Rheinland festgestellt werden. De facto handelt es sich wiederum um Mythen im eigentlichen Sinn, das heißt um Erzählungen über eine gemeinsame Herkunft, die die Wechsel- und Zufälle der Geschichte in einen verständlichen Zusammenhang bringen und dadurch Orientierung vermitteln wollten.

---

57 Siehe die Aufstellung bei Walbrach, Geschichtsverein, S. 239.

58 Vgl. Winfried Speitkamp, Versuche hessischer Identitätskonstruktion im nationalen Kontext, in: Rüdiger Haufe/Christiane Wolf (Hg.), Mythen der Mitte. Zur Konstruktion nationaler Wertezentren im 19. und 20. Jahrhundert, Weimar 2003 (im Druck).

Geschichtsvereine und landesgeschichtliche Zeitschriften widmeten sich auch materiellen Erinnerungsorten. Museumsgründungen standen nicht selten am Anfang. Hier wurden, wie in Gießen, lokalgeschichtliche Relikte aus älterer und neuerer Zeit gesammelt und somit die lokalen und regionalen Traditionen über alle politischen Zäsuren hinweg ausgestellt. Die Erforschung von Boden- und Baudenkmalern konnte demselben Zweck dienen. Vor allem Baudenkmalern waren als sichtbare Überreste allen sinnhaft zugänglich, boten Identifikationsmöglichkeit für alle Schichten und alle Teile eines Landes. Auch der Oberhessische Geschichtsverein schenkte den Baudenkmalern seine besondere Aufmerksamkeit. Im Mittelpunkt der Arbeit der Geschichtsvereine in den Residenzen standen Objekte, die über die jeweiligen Raumgrenzen hinweg ausstrahlten, die nicht nur nach innen, sondern auch nach außen die Identität der Region ausdrückten. Der Geschichtsverein in Kurhessen stellte mit dem Schloß zu Marburg an der Lahn ein ebenso raumbestimmendes und landschaftsprägendes wie historisch aufgeladenes Bauwerk heraus. Als Symbol für Hessen sowie für die Reformation bot es ein prägnantes Bild der landesgeschichtlichen Topoi.<sup>59</sup> Lokale Vereine setzten ihre örtlichen und regionalen Orientierungspunkte dagegen. In der Arbeit des Oberhessischen Vereins, in der sich auch die Interessen des Wartburg-Restaurators Hugo von Ritgen niederschlugen, übernahm schon seit Anfang der 1880er Jahre vor allem die Burgruine Gleiberg, nach dem Befund des Vereins „der am meisten besuchte Vergnügungsort in der Umgegend von Gießen“, der Ausflügler auch aus Wetzlar, Lollar, Grünberg oder Laubach anziehe,<sup>60</sup> die regionale Identifikationsfunktion, dann zeitweise das Gießener Alte Schloß, für dessen Erhalt sich der Verein in den 1890er Jahren einsetzte.<sup>61</sup> Die Erinnerungsorte des historischen Bewußtseins blieben oft über alle Einschnitte erhalten, sie waren hinreichend fixiert, um Anknüpfung und Orientierung zu sichern, zugleich aber nicht einseitig historisch belastet, also hinreichend offen, um Systemwechsel und Neuinterpretationen zu ermöglichen, um Brüche der Geschichte in der Kontinuität der Erinnerungskultur aufzufangen.

---

59 Die Symbolfunktion des Marburger Schlosses (und komplementär der Wartburg) tritt noch hervor in: Achim Güssgen/Reimer Stobbe (Hg.), Hessen und Thüringen. Die Geschichte zweier Landschaften von der Frühzeit bis zur Reformation, Melsungen [1992]; Hessen und Thüringen - Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen, Marburg 1992; Hessen und Thüringen. Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Foto-Ausstellung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zur Landesausstellung 1992 in Marburg und auf der Wartburg, o.O. 1992.

60 Dritter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte, Gießen 1883, S. 116.

61 Walbrach, Geschichtsverein, S. 247.

Das erhellt auch ein Blick auf die Nationaldenkmäler des 19. Jahrhunderts, die sich in den Rahmen regionaler Erinnerungskulturen dauerhaft eingliederten und so auch den Untergang des Kaiserreichs überstanden.<sup>62</sup> Sie untergruben die regionale Identität nicht, sondern stärkten sie; nationales und regionales Interesse blieben eng verbunden: Die nationalmonarchischen Denkmäler wie die Kaiser-Wilhelm-Denkmäler<sup>63</sup> bestimmten zunächst den regionalen Raum, zumal sie nicht einfach unitarisch ausgelegt waren, sondern nicht selten den föderalstammesmäßigen Unterbau des Reiches würdigten. Selbst die Monumente der nationalen Sammlung im wilhelminischen Kaiserreich, Ausdruck eines radikalisierten Nationalismus an der Jahrhundertwende, an erster Stelle die Bismarck-Türme,<sup>64</sup> waren zunächst einmal lokale Denkmäler: Sie prägten den Raum der Stadt, über der sie angelegt waren, beispielhaft auch an Gießen zu sehen, wo sich der 1904 errichtete Bismarck-Turm in eine von Anhöhen und Burgruinen geprägte Erinnerungslandschaft einfügte. Aber zugleich sollten sie im Ideal so angelegt sein, daß sie Blickkontakt zum jeweils nächsten boten, in ihrer Gesamtheit also die nationale Gemeinschaft symbolisch verwirklichten. Lokales Denkmal und nationale Integration sollten sich ergänzen. So waren die Nationaldenkmäler vielfältig mit Selbstverständnis und Gedächtnis der Region verknüpft, die sich nunmehr als tragender Pfeiler der Nation präsentieren konnte. Das entsprach dem Raumverständnis der Heimatbewegung, wie es nun auch für die Landesgeschichte bestimmend wurde.

---

62 Vgl. aus der Fülle der Literatur: Thomas Nipperdey; Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 133-173; Lutz Tittel, *Monumentaldenkmäler von 1871 bis 1918 in Deutschland. Ein Beitrag zum Thema Denkmal und Landschaft*, in: Ekkehard Mai/Stephan Waetzoldt (Hg.), *Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich*, Berlin 1981, S. 215-275; Wolfgang Hardtwig, *Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871-1914*, in: Ders., *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1994, S. 191-218; Reinhard Alings, *Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal - zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871-1918*, Berlin 1996.

63 Gunther Mai (Hg.), *Das Kyffhäuser-Denkmal 1896-1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext*, Köln 1997; Sven Frotscher u.a., *Der Kyffhäuser*, o.O. [1996]; Klaus Weschenfelder (Hg.), „Ein Bild von Erz und Stein...“ *Kaiser Wilhelm am Deutschen Eck und die Nationaldenkmäler. Katalog zur Ausstellung im Mittelrhein-Museum Koblenz*, 12. Juni - 31. August 1997, Koblenz 1997; Babette Lissner (Hg.), *Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal 1896-1996. Öffentlichkeit und Politik zwischen Tradition und Moderne*, Bielefeld 1998.

64 Volker Plagemann, *Bismarck-Denkmäler*, in: Hans-Ernst Mittag/Volker Plagemann (Hg.), *Denkmäler im 19. Jahrhundert. Deutung und Kritik*, München 1972, S. 217-252; Hans-Walter Hedinger, *Bismarck-Denkmäler und Bismarck-Verehrung*, in: Mai/Waetzoldt, *Kunstverwaltung*, S. 277-314.

Zur Akzeptanz von National- wie Landesdenkmälern als regionalen Erinnerungsorten trug bei, daß sie vieldeutig interpretierbar und trotz scheinbar eindeutiger Botschaft systemübergreifend nutzbar waren. Auch in Zeiten der Mythenskepsis sank ihre Attraktivität nicht: In touristischen Formen, als Blickfang auf Reiseführern, als Ausflugsziel, als Postkartenmotiv, blieben die Denkmäler präsent und populär; das garantiert bis heute Dauerhaftigkeit und regionale Verwurzelung anachronistisch anmutender Objekte als Erinnerungsorte. Selbst Umwidmungen des Denkmalzwecks, Umnutzungen etwa für populäre Veranstaltungen oder ironische Verfremdungen, wie beispielsweise am Leipziger Völkerschlachtdenkmal praktiziert,<sup>65</sup> minderten die Faszination des Mythos nicht, sondern förderten sie. Die Profanierung der Nationalheiligtümer sicherte ihre Akzeptanz und ihren Fortbestand auch in Zeiten, in denen kritische Distanz zu Nation und nationalem Kult vorherrschte.

Das in der Landesgeschichte präsentierte Geschichtsbild stellte also kein bloßes Konstrukt von Gebildeten und lokalen Eliten dar; die Wirkung der landesgeschichtlichen Erinnerungsorte ging tiefer. Kulturelles Gedächtnis im Sinne Jan Assmanns, vermittelt durch Instanzen wie die Geschichtsvereine, und kommunikatives Gedächtnis, vermittelt durch persönliche Erinnerungen, Familiengeschichten oder Reiseerfahrungen, berührten sich hier. Insofern sind Landesgeschichte und Geschichtsvereine immer Teil der regionalen wie nationalen Erinnerungskultur gewesen, und zwar im Grenzbereich zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Landesgeschichte war also nicht bloß eine Gegenbewegung gegen die großen Wellen der Veränderung und Modernisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Vielmehr war sie gerade Ausdruck und Element des Wandels, dem sie über Erinnerungsorte Ursprung und Kontinuität verleihen wollte.

Mehr denn je gilt dies auch heute. Denn in den letzten gut zehn Jahren ist das Interesse an Landesgeschichte wieder gestiegen. Eine ganze Reihe neuer Bestandsaufnahmen der Landesgeschichte, von Sachsen über Hessen bis Bayern,<sup>66</sup> bestätigt den Trend: Die Landesge-

---

65 Vgl. Katrin Keller/Hans-Dieter Schmid, Vom Kult zur Kulisse. Das Völkerschlachtdenkmal als Gegenstand der Geschichtskultur, Leipzig 1995.

66 Beispiele: Wilhelm Volkert/Walter Ziegler (Hg.), Im Dienst der bayerischen Geschichte. 70 Jahre Kommission für bayerische Landesgeschichte, 50 Jahre Institut für bayerische Geschichte, München 1998; Reiner Groß u.a. (Red.), Geschichtsforschung in Sachsen. Von der Sächsischen Kommission für Geschichte zur Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1896-1996, Stuttgart 1996; Wieland Held/Uwe Schirmer (Hg.), Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde, Beucha 1999; Buchholz, Landesgeschichte; Ulrich Reu-

schichte wird darin als Trägerin des Landesbewußtseins und der Landesidentität präsentiert, dabei wird zugleich unbefangen die Bindung an die gegenwärtigen Bundesländer unterstrichen und etwa, wie in einem bayerischen Überblick, wieder auf die „staatspolitische Bedeutung“ der Landesgeschichte verwiesen.<sup>67</sup> Nicht selten wird die Geschichte von Bundesländern ganz selbstverständlich zurückverlängert, somit die Kontingenz der Nachkriegsschöpfungen geleugnet und ihnen im nachhinein Tradition und historische Konsequenz zugesprochen. Für Hessen hat man nicht nur Einigungsbestrebungen des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet, sondern sie auch mit dem gegenwärtigen Bundesland in Verbindung zu bringen versucht.<sup>68</sup> Umgekehrt werden aber auch die Bundesländer daran gemessen, ob sie ihrem Namen und dem darin eingeschlossenen Erinnerungsort genügen.<sup>69</sup> Freilich führen aus der Vergangenheit keine zwingenden Traditionslinien in die gegenwärtigen Länder, vielmehr können nur umgekehrt Linien aus der Gegenwart zurück in die Vergangenheit gezogen werden. Anders gewendet: Jeder wählt die Tradition selbst, in die er sich stellen will. Die Kontinuität liegt also weniger in der Sache, im Land, als im Umgang mit der Sache, in der Landesgeschichte, die nunmehr beteiligt ist am Entwurf historischer Identitäten der neugeschaffenen Bundesländer.

Auch die Selbstdarstellung der Bundesländer im vergangenen Jahrzehnt spiegelt dies. Haben die westdeutschen Bundesländer anfangs eine zurückhaltende Geschichtspolitik betrieben, so hat sich das in den 1970er und 1980er Jahren erheblich gewandelt, und spätestens in den 1990er Jahren ist aus etwas bemüht erscheinender Traditionstiftung beispielsweise durch Ausstellungen die selbstbewußte Betonung geschichtlicher Identität geworden.<sup>70</sup> Dazu mag die Wiedervereinigung

---

ling/Winfried Speitkamp (Hg.), Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, Marburg 2000.

- 67 Andreas Kraus, Die staatspolitische Bedeutung der bayerischen Geschichte, in: Volkert/Ziegler, Dienst, S. 1-17.
- 68 Eckhart G. Franz, Der Weg nach Großhessen. Staatsbildung und Landesbewußtsein im Hessischen 1803-1946, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 132, 1996, S. 71-90; Ders., Einheit aus der Vielfalt - Die geschichtlichen Wurzeln, in: Bernd Heidenreich/Klaus Schacht (Hg.), Hessen. Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1993, S. 58-76; Wolf-Heino Struck, Zur ideenpolitischen Vorbereitung des Bundeslandes Hessen seit dem 19. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20, 1970, S. 282-324.
- 69 Vgl. als Beispiel: Hans Eberhardt, Thüringens staatliche Einheit in Vergangenheit und Gegenwart, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41, 1991, S. 1-10.
- 70 Arno Mohr, Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern, in: Neue Politische Literatur 35, 1990, S. 222-274; Ders., Landeszentralen für politische Bildung und Landesidentität, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 382-405; Detlef Briesen, Landesgeschichte in Nordrhein-Westfalen - Zwischen Deföderalisierung und Identitätsmarketing? ebd., S. 406-428;

beigetragen haben. Durch sie erhielten die sogenannten „alten“ Bundesländer auf einen Schlag historische Dignität und Vorbildfunktion. Auch die 50jährigen Jubiläen der Länder verstärkten das offizielle Bemühen um die Landesgeschichte. Forschungs- und Publikationsprojekte, von Jubiläumsschriften bis hin zu Veröffentlichungen der Landeszentralen für politische Bildung, riefen Erinnerungsorte und Topoi der Landesgeschichte wach und vermittelten den Eindruck einer geschichtlichen Verwurzelung der Bundesländer. Dabei muß man gar nicht extreme Beispiele anführen wie ein Buch der Hessischen Landeszentrale aus dem Jahr 1999, das den Untertitel „Die Revolution von 1848/49 im Bundesland Hessen“ trägt und somit das Bundesland quasi *avant la lettre* entstehen läßt.<sup>71</sup> Auch ein 2001 herausgegebenes Buch mit dem scheinbar ganz neutralen Titel „Nordhessen im Mittelalter“ unterstreicht das.<sup>72</sup> Denn „Nordhessen“ ist ein moderner Begriff für einen Teil des heutigen Bundeslandes. Behandelt wird in dem Sammelwerk aber das, was im Mittelalter einfach „Hessen“ war. Mit der Bezeichnung „Nordhessen“ wird implizit die Kontinuität eines Gebietes unterstellt, in dessen südlichem Teil, eben dem heutigen sogenannten Südhessen, man allerdings im Mittelalter noch gar nicht wußte, daß man dereinst hessisch sein würde. Ein weiteres landeshistorisches Beispiel ist der jüngere, 1981 mit der Gründung eines Regierungspräsidiums in Gießen eingeleitete Versuch, die Region Mittelhessen zu erfinden.<sup>73</sup> Derart sollte ein Gebiet aufgewertet werden, das ehemals am Rande und teilweise außerhalb der hessischen Territorien lag, das historisch gerade durch seine Position abseits der politischen, ökonomischen und kulturellen Zentren geprägt war und das überdies durch den mit der sozialen Not des früheren 19. Jahrhunderts verknüpften Begriff Oberhessen belastet war. Eine politische und soziale Randregion also sollte zu einer Kernregion mutieren. Kurz: Die Gegenwart besetzt die Vergangenheit neu, die Erinnerungskultur kommt vor der Geschichte. Wie wirkungsvoll eine Rückverlängerung gegenwärtiger Vorstellungen in die Geschichte sein kann, zeigt schlaglichtartig, daß Frankfurt am Main heute jedermann als hessische Stadt gilt und in landeshistorischen Darstellungen gern als Nachweis der jahrhundertlangen engen Verbindung von hessischer und Reichsgeschichte angeführt wird. Doch als Frankfurt noch für die Reichsge-

---

Hans-Ulrich Thamer, Vom Heimatmuseum zur Geschichtsschau. Museen und Landesausstellungen als Ort der Erinnerung und Identitätsstiftung, ebd., S. 429-448.

71 Klaus Böhme/Bernd Heidenreich (Hg.), „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Revolution von 1848/49 im Bundesland Hessen, Wiesbaden 1999.

72 Ingrid Baumgärtner/Winfried Schich (Hg.), Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, Marburg 2001.

73 Daniel Deckers, Wo liegt eigentlich Mittelhessen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.1.2003, S. 3.

schichte stand, wäre niemand auf die Idee gekommen, die Stadt als hessisch zu bezeichnen, und das gilt zumindest bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>74</sup>

Das Dilemma ist freilich unausweichlich. Auch wenn landesgeschichtliche Darstellungen bloß nüchtern und positivistisch die Befunde der Vorgeschichte auf dem Territorium eines Bundeslandes zusammentragen, verstärken sie den Eindruck von selbstverständlicher Gemeinsamkeit und Beständigkeit.<sup>75</sup> Und selbst die beharrliche Infragestellung gemeinsamer Geschichte begründet und festigt sie erst. Gerade im permanenten Diskurs über die Brüchigkeit, Zufälligkeit oder gar Künstlichkeit einer Raumbildung entsteht kollektive Identität, und sei es nur als gemeinsames Bewußtsein eben dieser historischen Kontingenz.<sup>76</sup> Die Geschichte Hessens zeigt auch das. Auf einer Festveranstaltung zum 50jährigen Bestehen des Bundeslandes im Jahr 1995 hob der Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rolf Praml, das „gefestigte Hessenbewußtsein im Lande selbst und in ganz Deutschland“ hervor. Praml behauptete dabei keineswegs die ungebrochene Kontinuität und Einheit der hessischen Geschichte, er konstruierte keine Geschichtsteologie, die in das Bundesland habe münden müssen. Vielmehr führte er die gefestigte hessische Identität gerade auf die besondere Geschichte der Vielfalt zurück: „Wer in diesem neuen, alten Hessen an die vielfältigen und oft verschlungenen Pfade der hessischen Geschichte erinnert, gefährdet die neu gewonnene Identität dieses jungen Bundeslandes in der Mitte Deutschlands also keineswegs. Er trägt vielmehr dazu bei, daß die Bürger Hessens besser verstehen, wo die historischen Ursprünge ihrer Heimat liegen und wie vielfältig die Einflüsse und Kulturen sind, die da 1945 zu einem Land zusammengefügt worden sind.“<sup>77</sup> Hessen als historischer Begegnungsraum und Land der Vielfalt in der Mitte Deutschlands - das ist ein höchst wirkungsvoller Mythos, ein Erinnerungsort hessischer Geschichte. Auch die Betonung lokaler und regionaler Eigenständigkeit zum Beispiel durch Geschichtsvereine kann ihn nicht in Frage stellen. Indem sie die Vielfalt hessischer Geschichte unterstreicht, ist sie ja

---

74 Vgl. Ulrich Reuling, Althessen - Neuhessen - Großhessen. Der Hessen-Begriff im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaften im 19. und 20. Jahrhundert, in: Fünfzig Jahre Land Hessen, S. 13-41, hier S. 19.

75 Siehe als Beispiel Christian Reinicke u.a. (Hg.), Nordrhein-Westfalen. Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946-1996, Münster 1996.

76 Aussagekräftiges Beispiel: Peter Heil, Warum es keine Rheinland-Pfälzer gibt. Über die Beständigkeit und Wirkung älterer Regionalidentitäten in einem neuen Land, in: Michael Matheus (Hg.), Regionen und Föderalismus. 50 Jahre Rheinland-Pfalz, Stuttgart 1997, S. 49-64.

77 Rolf Praml, Grußwort, in: Fünfzig Jahre Land Hessen. Vortragsveranstaltung am 9. November 1995 in Kaufungen, Bad Karlshafen 1995, S. 9 f., hier S. 10.

unweigerlich gezwungen, den neuen Identitätsbegriff zu bestätigen. Anders ausgedrückt: Der Sogkraft von Erinnerungsorten kann sich auch der Empiriker und Skeptiker nicht entziehen; die kritische Darstellung eines Mythos ist selbst schon wieder Arbeit am Mythos, sie schadet ihm nicht, sondern nutzt ihm, indem sie ihn zeitgemäß fortentwickelt. Das gilt, wie gesehen, für die deutschen Erinnerungsorte, und das gilt ebenso für regionale Erinnerungsorte der Landesgeschichte.

Landesgeschichte und Geschichtsvereine sind also Bestandteil der regionalen wie der nationalen Erinnerungskultur, sie nutzen dabei „Erinnerungsorte“, um Geschichtsbilder und Raumvorstellungen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist es gar nicht so abwegig, neue Länderschöpfungen mit historischen Namen wie „Preußen“ zu versehen, auch wenn dies an das Bemühen postkolonialer afrikanischer Staaten erinnert, sich im nachhinein eine unvordenkliche ruhmreiche Tradition zuzulegen. Allerdings ginge es bei der Namensgebung nicht um geschichtswissenschaftliche Befunde, sondern um gesellschaftliche Befindlichkeiten und politische Zielvorstellungen. Im übrigen wäre damit noch keineswegs entschieden, *welches* Preußenbild man daran knüpft, *wie* der Erinnerungsort ausgefüllt wird. Man sollte jedenfalls keine falschen Erwartungen hegen und vor allem die Kraft von Mythen nicht überschätzen. Auch Ghana ist kein blühendes Reich geworden. Schlimmer noch: Niemand mehr verbindet den Namen Ghana mit einem blühenden Reich. Auch den Erinnerungsort Preußen würde die Realität schnell einholen. Es wäre freilich reizvoll zu beobachten, in welchem Maße man mit Namensgebungen heute noch neue Erinnerungsorte setzen und Geschichtsbilder prägen kann. Darüber sollte man noch einmal im Jahr 2028 sprechen, wenn in Gießen - vielleicht - das 150jährige Jubiläum des *Mittel*hessischen Geschichtsvereins begangen wird.